



öffentliche Sitzungsvorlage

Klimaschutzbeirat am 14.07.2020

Amt:	Referat 6
Verantwortlich:	Tim Koemstedt, Leiter Referat 6
Vorlagennummer:	2020/Ref. 6/190

TOP 9

Klimafolgenabschätzung von Stadtratsbeschlüssen – Vorstellung der Systematik

Sachstandsbericht:

In seiner Sitzung vom 24.07.2019 diskutierte der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Kempten über einen Antrag von Stadtrat Hofer, bei dem es um die Ausrufung des „Klimanotstands“ für Kempten ging. Dem Antrag stimmte der Ausschuss nicht zu, beschloss aber, dass zukünftig für „klimaschutzrelevante Stadtratsbeschlüsse eine einfache Klimafolgenabschätzung entwickelt und umgesetzt“ werden soll.

Das Klimaschutzmanagement nahm daraufhin Kontakt zu anderen Klimaschutz-Masterplan-Kommunen auf und führte eine Recherche durch, um herauszufinden, ob es bereits sinnvolle und anwendungsfreundliche Systeme und Strukturen zur Klimafolgenabschätzung bei anderen Kommunen gibt. Die Stadt Osnabrück war eine der wenigen deutschen Städte, die sich bereits 2018/2019 mit dem Thema „Klimafolgenabschätzung“ beschäftigte. Ende 2019 beschloss der Osnabrücker Stadtrat, zukünftig „solche Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken“. Dazu sollten in den Osnabrücker Beschlussvorlagen Klimaauswirkungen „entsprechend ausgewiesen“ werden. Für diesen Zweck wurden die städtischen Beschlussvorlagen um das Feld „Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch)“ ergänzt. Der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz entwickelte zudem ein zweistufiges Verfahren, das die Auswirkung von Beschlüssen auf den Klimaschutz aufzeigen und bewerten sollte. Im Dezember 2020, nach einer einjährigen Testphase, soll diese Neuregelung evaluiert werden, insbesondere hinsichtlich zeitlicher, personeller und finanzieller Auswirkungen.

Mehr oder weniger zeitgleich startete das Klimabündnis im Jahr 2018 das Projekt „Klimaschutzmanagement in öffentlichen Projekten“ (köp), das von der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und dem Bundesumweltministerium (BMU) gefördert wurde. Mithilfe des köp-Projekts soll der Klimaschutz in den Prozessen von Kommunalverwaltungen besser als bisher mitgedacht und einbezogen werden mit dem Ziel das Klimaschutzwissen in alle Bereiche der öffentlichen Planung sowie in die Verwaltungsprozesse einzubringen. Ganz konkret sollte ein Ansatz entwickelt werden, mit dem Klimaschutzaspekte standardisiert bei öffentlichen Projekten mitberücksichtigt und die klimaeffektivsten Projekte gefördert werden. Das Klimabündnis hat dazu ein

Werkzeug entworfen, mit dem das Klimaschutzpotenzial im Projektmanagement öffentlicher Projekte besser eingebunden und dargestellt werden kann und somit zur Aufwertung öffentlicher Projekte beitragen kann. In der Folge entwickelte das Klimabündnis die sogenannte „Klimawirkungsprüfung“ als Excel-basiertes Tool für die Überprüfung von kommunalen Beschlüssen auf deren Klimarelevanz und Klimawirkung. Als Grundlage für ihr Tool verwendete das Klimabündnis die von der Stadt Osnabrück entwickelte zweistufige „Klimafolgenabschätzung“. Nach einer Testphase in mehreren Pilotkommunen und nach Durchführung mehrerer Webinare zu diesem Thema, veröffentlichte das Klimabündnis Anfang Juli 2020 auf seiner Homepage das kostenfrei verfügbare Tool zur Klimawirkungsprüfung.

Das Klimaschutzmanagement der Stadt Kempten hat dieses Tool gesichtet und regt an, das Tool zukünftig für die klimarelevante Überprüfung von Stadtratsbeschlüssen zu verwenden. Im Folgenden wird die „Klimawirkungsprüfung“ kurz beschrieben. Generell besteht die „Klimawirkungsprüfung“ aus einem zweistufigen System:

1. Einer qualitativen Basisprüfung
2. Und einer quantitativen und qualitativen Hauptprüfung

Bei der zweistufigen Prüfung sollen drei wesentliche Aspekte überprüft bzw. optimiert werden:

1. Hat das Vorhaben überhaupt eine Klimarelevanz?
2. Wie hoch ist die Klimawirkung des Vorhabens?
3. Wird zu einer Prüfung von Alternativen geraten?

Basisprüfung

In der Basisprüfung erfolgt eine erste, rein qualitative Bewertung einer Beschlussvorlage bzw. eines Vorhabens. Die Basisprüfung wird durch das für den Beschluss zuständige Fachamt durchgeführt. Erst wenn die Basisprüfung für ein Vorhaben/einen Beschluss eine grundlegende Klimarelevanz feststellt, wird die anschließende Hauptprüfung für das Vorhaben/den Beschluss durchgeführt.

Für die Einschätzung der grundsätzlichen Klimarelevanz eines Beschlusses bzw. eines Vorhabens muss das jeweilige Fachamt neun Leitfragen entweder mit „ja“, „nein“ oder „möglich“ beantworten. Die Leitfragen beziehen sich auf klimarelevante Einflüsse in diversen Bereichen, wie z.B. Einflüsse auf die Land- und Forstwirtschaft, die Biodiversität, den Gebäudebestand, den Verkehr, das Konsumverhalten der Menschen oder die lokale/regionale Energieversorgung. Für die Beantwortung einer jeden Leitfrage hält das Excel-Tool beispielhafte, nähere Erläuterungen bereit. Liegt für ein Vorhaben/einen Beschluss eine grundlegende Klimarelevanz vor (wenn mehrere Fragen mit „ja“ oder „möglich“ beantwortet werden), verweist das Excel-Tool auf die Durchführung einer detaillierteren Hauptprüfung.

Die Basisprüfung kann über eine sogenannte „Schnellauswahl“ abgekürzt werden. Für die Schnellauswahl muss nur eine Frage beantwortet werden. Die Schnellauswahl eignet sich dann, wenn das jeweilige Fachamt genau weiß, ob das geplante Vorhaben klimarelevant

ist oder nicht.

Hauptprüfung

Die Hauptprüfung eines Vorhabens/eines Beschlusses führt im nächsten Schritt das städtische Klimaschutzmanagement durch. Das Klimaschutzmanagement erhebt für die verschiedenen, in der Basisprüfung bereits betrachteten klimarelevanten Handlungsfelder weiterführende quantitative und qualitative Einschätzungen zu den Klimaauswirkungen. Die Hauptprüfung hinterfragt somit die Klimawirkung des Vorhabens/des Beschlusses mit Bezug auf die Kommune. Falls eine negative oder eine positive, jedoch optimierbare Klimawirkung, vorliegt, schlägt das Klimaschutzmanagement alternative Vorgehensweisen vor.

Die quantitative Hauptprüfung eines Beschlusses/eines Vorhabens bezieht sich auf die Höhe der durch das Vorhaben/den Beschluss verursachten Treibhausgase. Bei der qualitativen Hauptprüfung wird z.B. in dem Bereich „Energie“ abgefragt, inwieweit das Vorhaben/der Beschluss einen zusätzlichen Energieverbrauch induziert oder den Ausbau von erneuerbaren Energien unterstützt. Sollte die Hauptprüfung für ein Vorhaben/einen Beschluss ein stark klimarelevantes Ergebnis ergeben, so empfiehlt das Excel-Tool automatisch eine Alternativenprüfung.

Alternativenprüfung

Die Alternativenprüfung wird ebenfalls vom Klimaschutzmanagement durchführen. Für die Alternativenprüfung müssen wiederum verschiedene Fragen beantwortet werden, um alternative Klimaschutzpotenziale für das Vorhaben/den Beschluss zu entwickeln und passende Instrumente vorzuschlagen.

Durch die beschriebene Vorgehensweise soll erreicht werden, dass Beschlüsse/Vorhaben mit signifikanten Klimaauswirkungen einerseits als solche gekennzeichnet werden und andererseits dem Stadtrat weitere, „klimafreundlichere“ Alternativlösung aufgezeigt werden. Der Stadtrat muss sich dann trotz dokumentierter, signifikant negativer Klimaauswirkungen und der Aufzeigung von klimaschonenderen Alternativen „bewusst“ für einen klimarelevanten Beschluss/ein klimarelevantes Vorhaben entscheiden. Die Klimawirkungsprüfung ermöglicht dem Stadtrat somit die Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte in den zu treffenden Beschlüssen.

Das Klimaschutzmanagement schlägt vor, das beschriebene Bewertungssystem vom Klimabündnis bis zur Sommerpause 2020 zuerst intern zu testen und ab September 2020 für Stadtratsbeschlüsse anzuwenden.

Der Bericht dient zur Information.